

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes SI 331 "Kerpener Straße/Goethestraße", Stadtteil Sindorf**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 gem. § 10 (1) BauGB den Satzungsbeschluss für o.g. Bebauungsplan gefasst. Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Kerpen sowie die aufgrund des BauGB erforderlichen Hinweise werden gem. § 10 (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ liegt östlich der Kerpener Straße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Mit der Überarbeitung dieses zentral, im Zentrum des Ortsteiles Sindorf gelegenen Bereiches wird das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn- und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Das bislang geltende Planungsrecht aus den 70 er Jahren ging von einer bis zu sechsgeschossigen Kerngebietenutzung aus die sich bis heute nicht realisieren ließ.

Um der Gefahr einer nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung vorzubeugen, sollte dieser Bereich planerisch überarbeitet werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert das am 28.06.2005 beschlossene Vergnügungstättenkonzept planungsrechtlich umzusetzen und jegliche Formen von Vergnügungstätten in diesem Bereich auszuschließen.

Jedermann kann den **Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“** und seine Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB im Rathaus der Stadt Kerpen, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Jahnplatz 1, **Zimmer 231**, während der Öffnungszeiten **Mo - Mi und Fr von 08.30 - 12.00 und Do von 13.30 bis 18.30** einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Angabe über Ort und Zeit der Auslegung wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erscheint, tritt der Bebauungsplan einschließlich Begründung in Kraft.

#### Rechtsbehelf:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kerpen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von den Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, den 19.07.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

